

**Beschluss des Regierungsrates
über die Anordnung der Erneuerungswahl
der zürcherischen Mitglieder des Ständerates
für die Amtsdauer 2007–2011**

(vom 23. Mai 2007)

Der Regierungsrat beschliesst:

I. Der erste Wahlgang für die Erneuerungswahl der beiden zürcherischen Mitglieder des Ständerates für die Amtsdauer 2007–2011 findet **Sonntag, den 21. Oktober 2007**, statt.

Die Wahl wird durch sämtliche Stimmberechtigte des Kantons in einem Wahlkreis nach dem Mehrheitswahlverfahren an der Urne mit leeren Wahlzetteln vorgenommen. Wählbar ist jede stimmberechtigte Person, die ihren politischen Wohnsitz im Kanton Zürich hat.

II. Die Wahlbüros übermitteln die Wahlergebnisse am Wahltag ab 10.00 Uhr bis spätestens 17.00 Uhr dem kantonalen Wahlbüro mit der Wahl- und Abstimmungssoftware WABSTI II.

III. Das Statistische Amt wird beauftragt, diesen Beschluss in besonderen Abzügen den Präsidentinnen und Präsidenten der Stadt- und Gemeinderäte als Vorstehende der Wahlbüros mitzuteilen.

IV. Gegen diesen Beschluss kann innert fünf Tagen nach seiner Veröffentlichung im Amtsblatt schriftlich Stimmrechtsrekurs an den Regierungsrat erhoben werden (§§ 147 ff. GPR).

V. Veröffentlichung im Amtsblatt, Textteil.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:	Der Staatsschreiber:
Fuhrer	Husi